

Nationale Diabetes-Strategie

Am 03.07.2020 hat der Deutsche Bundestag einen Antrag der Regierungskoalition zum Start einer Nationalen Diabetes-Strategie beraten. Damit wird ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Prävention und Versorgung des Diabetes mellitus auszubauen, die Aufklärung über die Krankheit zu verbessern und die Diabetesforschung zu verstetigen.

Im Antrag wird klargestellt, dass Prävention als eine ressortübergreifende Aufgabe wahrgenommen werden muss. Zudem sollen unter anderem Schulen, die Partner der Selbstverwaltung, Forschungseinrichtungen und die Lebensmittelhersteller daran beteiligt werden. Eine bessere Ernährung und die Förderung von mehr Bewegung sind Kernpunkte der Präventionsbestrebungen. Dabei wird besonders die sensible Gruppe der Kinder und Jugendlichen in den Fokus genommen.

- **Übergewicht und ein daraus resultierender Typ-2-Diabetes gehören zu den am weitesten verbreiteten Gesundheitsproblemen in Deutschland. Der Krankheit muss daher auf unterschiedlichen Ebenen begegnet werden, weshalb eine Einbindung verschiedener Ressorts zur Prävention von Typ-2-Diabetes notwendig ist. Vor allem für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen sollten konkrete Maßnahmen wie zum Beispiel ein Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel oder verbindliche Qualitätsstandards bei Essen in Gemeinschaftseinrichtungen umgesetzt werden.**

Bedeutung von Disease-Management-Programmen

Im Antrag werden verschiedene Forderungen zur Diabetes-Versorgung formuliert. So soll die Inanspruchnahme von Disease-Management-Programmen (DMP) erhöht werden, indem zum Beispiel Patientenschulungen zielgerichteter und flexibler ausgestaltet werden. Vorgeschlagen wird zudem, in Patientenschulungen auch Angehörige einzubeziehen, wenn die an Diabetes erkrankte Person nicht oder nur eingeschränkt schulungsfähig ist. Die DMP sollen so ausgestaltet werden, dass sie die Betroffenen bei der Prävention von Folge- und Begleiterkrankungen des Diabetes stärker unterstützen. Darüber hinaus sieht der Antrag die Durchführung einer konsequenten, leitliniengerechten Behandlung der Patienten vor, die ihren individuellen Bedürfnissen und den Erfordernissen des jeweiligen Krankheitsbildes entspricht.

- **DMP sind ein wichtiges Instrument zur Versorgung von Diabetikern. Eine Stärkung und weitere Ausgestaltung der Programme sind wichtig im Sinne des Versorgungsmanagements. Um den Betroffenen eine individuelle und langfristige Unterstützung ermöglichen zu können, ist eine Beratung durch die Krankenkassen über die Inanspruchnahme zusätzlicher Hilfen notwendig. So kann die Entwicklung von Folge- und Begleiterkrankungen gegebenenfalls verhindert oder verzögert werden.**

Telemedizin im Bereich der Diabetes-Versorgung

Einen weiteren Schwerpunkt setzt der Antrag zur Nationalen Diabetes-Strategie auf technische und digitale Innovationen im Bereich der Diabetes-Versorgung. So soll zum Beispiel die telemedizinische Behandlung die Versorgung von Diabetikern verbessern.

- **Krankenkassen haben als Treiber von Prozessinnovationen durch das Digitale-Versorgung-Gesetz bereits mehr Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Versicherten erhalten. Jedoch greifen einzelne Regelungen noch immer zu kurz und müssen nachgebessert werden. Die Krankenkassen müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür erhalten,**

[Zum Download](#)
Antrag Nationale
Diabetes-Strategie

nicht nur mit Ärzten, sondern auch mit anderen Leistungserbringern Verträge über besondere digitale Versorgungsformen außerhalb der Regelversorgung zu schließen.

Deutscher Bundestag beschließt PDSG

Der Deutsche Bundestag hat am 03.07.2020 das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) in 2./3. Lesung beschlossen. Das Gesetz war als besonders eilbedürftig eingebracht worden und wird in den kommenden Wochen in Kraft treten. Auf der Zielgeraden des parlamentarischen Verfahrens hat es für die gesetzlichen Krankenkassen noch wichtige Änderungen gegeben.

Keine ePa-Versichertenterminals

Dazu gehört, dass die Kassen in ihren Geschäftsstellen keine flächendeckenden Einrichtungen, sogenannte ePA-Versichertenterminals, errichten müssen (wir berichteten in Berlin kompakt Nr. 6/2020). Bis zum 01.01.2022 müssen die Kassen ihren Versicherten jedoch Komponenten wie zum Beispiel spezielle Computerprogramme anbieten, mit denen diese Inhalte der ePA auslesen können – etwa den elektronischen Medikationsplan, die Notfalldaten oder e-Rezepte. Die gematik evaluiert bis zum 31.12.2022, ob diese Information der Versicherten auf diesem Weg durch die Kassen ausreichend sichergestellt wird. Versicherte erhalten auch die Möglichkeit, über eine Vollmachterteilung an einen Vertreter Informationsmaterial der Krankenkassen zur ePA zu erhalten.

➤ **Es ist gut, dass die Kassen keine flächendeckenden Einrichtungen installieren müssen. Der Aufwand hätte in keinem Verhältnis zum Nutzen gestanden. Abzuwarten bleibt die Spezifikation der gematik für die Komponenten, die die Kassen ab dem 01.01.2022 anbieten müssen.**

Krankenkassen werden ePA-Treiber

Weiterhin wird festgelegt, dass in der Telematikinfrastruktur (TI) nur elektronische Patientenakten (ePA) verwendet werden dürfen, die den Versicherten von den gesetzlichen Krankenkassen, von privaten Krankenversicherungen oder sonstigen Einrichtungen* angeboten werden. Laut Gesetzgeber können nur sie die umfassenden datenschutzrechtlichen Standards gewährleisten. Ergänzend erhalten die gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit, von ihnen genutzte Komponenten und Dienste der ePA privaten Krankenversicherungen oder sonstigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und in deren Auftrag zu betreiben.

➤ **Mit der Regelung wird die herausgehobene Rolle der gesetzlichen Krankenkassen bei Entwicklung und Betrieb der ePA gesetzlich festgeschrieben. Gleichzeitig unterstreicht die Regelung die strengen datenschutzrechtlichen Anforderungen, die die Kassen für den Betrieb der ePA gewährleisten müssen. Die Kassen erhalten damit aber auch den Auftrag, kontinuierlich die Digitalisierung voranzutreiben und den Versicherten nutzenbringende digitale Angebote zur Verfügung zu stellen.**

Kassen erhalten umfangreichere Beratungsrechte

Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) wurde Krankenkassen das Recht eingeräumt, Sozialdaten zur Förderung von Versorgungsinnovationen auszuwerten und ihren Versicherten individuelle Versorgungsangebote anzubieten. Innovative Versorgungsansätze können laut Änderungsantrag im PDSG aber nur Erfolg haben, wenn sie in den Versorgungsalltag integriert werden. Deshalb dürfen Krankenkassen ihre Versicherten künftig –

* Neben gesetzlichen Krankenkassen dürfen Unternehmen der privaten Krankenversicherung, die Postbeamtenkrankenkasse, die Krankenversicherung der Bundesbahnbeamten und die Bundeswehr Komponenten und Dienste der ePA anbieten.

neben Versorgungsinnovationen - auch zu individuell geeigneten Versorgungsleistungen beraten. Versicherte müssen dem auch nicht mehr explizit zustimmen. Laut Gesetzgeber habe die bisherige „Einwilligungserfordernis“ sich als nicht praktikabel erwiesen.

- **Die Ausweitung der Beratungsmöglichkeiten ist sehr positiv. Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten damit die Möglichkeit, die Versorgungsangebote für ihre Versicherten optimal zu ergänzen.**

EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands ab dem 01.07.2020

Ab dem 01.07.2020 übernimmt Deutschland für sechs Monate die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union und ist damit in eine Trio-Präsidentschaft mit Portugal (Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2021) und Slowenien (2. Halbjahr 2021) eingebunden. Die COVID-19-Pandemie wird die Themensetzung während der deutschen Ratspräsidentschaft maßgeblich bestimmen.

Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Gesundheit

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft folgende Schwerpunkte im Bereich der gesundheitlichen Versorgung gesetzt: Das gemeinsame europäische Krisenmanagement soll verbessert werden, unter anderem durch die Stärkung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Zudem sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln geplant, indem etwa mehr Transparenz über die Herstellungsstätten geschaffen wird. Die europäischen Partner wollen darüber hinaus eng beim Ausbau der Wirkstoffproduktion in der EU für besonders wichtige Arzneimittel zusammenarbeiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung des Zugangs und des Austausches von gesundheitsbezogenen Daten.

Am 16.07.2020 findet eine informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Gesundheit statt. Die Teilnehmer beraten über eine Neuausrichtung der Kompetenzen des ECDC, über Arzneimittel-Lieferengpässe und einen gemeinsamen europäischen Gesundheitsdatenraum.

Gesundheitsprogramm EU4Health

Derzeit wird auf europäischer Ebene das EU4Health-Programm abgestimmt. Dafür sollen rund 10 Milliarden Euro aufgewendet werden. Damit werden die bisherigen Mittel für den Gesundheitsbereich um ein Vielfaches erhöht. Dies verdeutlicht die herausgehobene Bedeutung der gesundheitspolitischen Themen. Nach aktuellem Stand soll das Programm in Form einer Verordnung zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Das Programm EU4Health definiert drei allgemeine Ziele. Die allgemeinen Ziele benennen den „Schutz der Menschen vor besonders schweren Gesundheitsgefahren“ sowie die „Stärkung der Gesundheitssysteme mit Blick auf den digitalen Wandel“. Zudem umfassen sie die „Verbesserung und die Verfügbarkeit von Arzneimitteln und anderen notwendigen Produkten in der Union“. In diesem Zusammenhang wird die Pharmastrategie entwickelt. Ein erster Fahrplan für die Pharmastrategie wurde bereits veröffentlicht, zu dem die Verbände aktuell ihre Stellungnahmen einreichen. Sie soll im Dezember abgeschlossen werden und wird etwa Vorschläge zu Arzneimittel-Lieferengpässen und zur Preisgestaltung im Arzneimittelmarkt beinhalten.

Zum Download

BMG Informationspapier zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Weil die EU nur unzureichend auf die Corona-Krise vorbereitet war, wird ein Fokus auf die Krisenreaktionsfähigkeit der EU gelegt. So soll zum Beispiel planmäßig eine Reserve an krisenrelevanten Produkten sowie ärztlichem Unterstützungspersonal aufgebaut werden.

[Zum Download](#)

Tabelle Gesetzgebung

Termine laufender Gesetzgebungsverfahren